

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 10 (1865)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu gründen und anzudeuten, unausführbar oder doch unzulässig sei. Die Unzulässigkeit erhellt daraus, daß Institute dieser Art vor dem Richterstuhl der Humanität nicht bestehen könnten: man müßte die Kinder mit allzu schweren und allzu vielen Arbeiten überhäufen, man müßte sie den Entbehrungen der ärmsten Klassen preisgeben. Nun ließen sich allerdings Stimmen hören, die behaupten wollen: Die Uebung und Gewöhnung zu schwerer und häufiger Arbeit, zur Ertragung von Entbehrungen aller Art, das sei eben die wahre und rechte Aufgabe der Anstalten, deren Zöglinge dem Stande der Armut angehören und in demselben glücklich und zufrieden leben sollen. — Solche Stimmen wurden jedoch zum Schweigen gebracht durch den Gegenruf: Wir haben kein Recht und keine Gewalt, Jemand zum Stande der Armut zu bestimmen und zu erziehen, wir verabscheuen fog. Erziehungsinstitute, die ihre Zöglinge gleichsam wie geborne Sklaven und zur Sklaverei fortan bestimmte Individuen ansehen und behandeln; wir können es nicht einmal billigen, daß man durch Verträge 10 Jahre hindurch über das Leben eines Individuums verfügt, ohne daß dasselbe, bereits zu den Erwachsenen gehörend, selbst auch noch seine Stimme geltend machen durfte.

Das Prinzip der Armen-erziehung auf Armenkolonien, die durch eigene Arbeit existieren, war eines jener Streiflichter, die nicht selten am Horizonte des Erziehungsgebietes aufflammen, Staunen und Bewunderung erregen, bei näherer Betrachtung und Prüfung aber allmählig ihren Glanz verlieren und verlöschen.

Ueberschwengliche Hoffnungen und unausweichliche Enttäuschungen können sogar Zweifel erregen über das wirkliche Gute und Ausführbare; indeß sind wir mit den schweizerischen Armen-erziehungs- und Rettungsanstalten über das Stadium der Ueberschwenglichkeit und des Zweifels glücklich hinweg, und das Publikum erkennt, daß die Erhaltung bezüglicher Institute andauernde bedeutsame Unterstützungsbeiträge fordere.

Blicke ins Ausland.

Schulstatistik, Württemberg. Das „Württembergische Schulwochenblatt“ Nr. 10 und 11 L. J. enthält eine „Bekanntmachung des Kgl. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, betreffend eine Statistik des Unterrichtswesens in Württemberg.“ — Indem wir einen Auszug dieser Bekanntmachung mittheilen, möchten wir die Leser zu Vergleichen ermuntern. Freilich eine Vergleichung des württembergischen und des „schweizerischen“ Volksschulwesens ist schwierig, sozusagen unmöglich; denn ein schweizerisches Volksschulwesen in staatlicher Bedeutung existirt nicht: das Volksschulwesen in der Schweiz ist von der Bundesverfassung durchaus unberührt und ganz und gar der Kantonsouveränität anheimgestellt geblieben. Indes bietet sich ja auch für die Kantonsstaaten immer noch ein Maßstab zu Vergleichen mit einem Königreiche, dessen Einwohnerzahl wir in runder Summe auf 1,800,000 ansehen. — Die Zahlenangaben der „Bekanntmachung“ beziehen sich zumeist auf das Schuljahr 1864—65.

I. Die Universität Tübingen: 817 Studirende (564 Inländer und 253 Ausländer.)

II. Land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten. A. die Akademie in Hohenheim: 129 Studirende (54 Inländer, 75 Ausländer.) B. die Ackerbauschulen in Hohenheim, Ochsenhausen, Ellwangen und Kirchberg: je 12 — 25 Zöglinge. C. die Gartenbauschule in Hohenheim: 6 Zöglinge.

III. Technische Lehranstalten. A. Die polytechnische Schule in Stuttgart: 444 Studirende (339 Inländer und 105 Ausländer.) B. Die Baugewerkschule in Stuttgart: 556 Schüler (520 Inländer und 36 Ausländer.)

IV. Thierarzneischule in Stuttgart: 62 Schüler (45 Inländer, 17 Ausländer.)

V. Kunstschule in Stuttgart: 59 Schüler (48 Inländer, 11 Ausländer.)

VI. Gelehrten- und Realschule. A. Gelehrtenschulen: 88 öffentliche Gelehrten-
schulen, dieselben zerfallen in 4 niedere evangelisch-theologische Seminarien, 7 Landesgymnasien,
wovon 1 mit einem Pensionat, 2 mit Konvikt; 3 Lyceen und 1 Lateinschule, endlich 73 niedere
Lateinschulen. Die Gesamtzahl der Schüler von Gelehrtenschulen: 4502. Die Zahl der Haupt-
lehrstellen beläuft sich auf 246. Der jährliche Gesamtaufwand auf das humanistische Unterrichts-
wesen 177,197 fl. 40 kr., wovon auf den Staat 76,032 fl. 40 kr., auf die Gemeinden 77,079 fl.
und auf die Privaten 24,268 fl. fielen. B. Realschulen: 71. 140 definitive Hauptlehrstellen, 17
Ober-Reallehrstellen. Die Gesamtzahl der ordentlichen Realschüler 3348, worunter 213 Ober-
Realschüler.

VII. Gewerbliche Fortbildungsschulen: 101, Lehrer 362, Schüler
7979.

VIII. Landwirthschaftliche Fortbildungsschulen: 456.

IX. Winterabendschulen: 285.

X. Volksschulen. 3625 Lehrstellen (2445 evangelische, 1161 katholische, 16 israe-
litische.) Davon sind ständige 2525, d. h. definitiv besetzt mit vollem Dienstehalten,
unständige 1100, d. h. zeitweilig besetzt durch minderbesoldete Unterlehrer, Lehrgehülfen
u. s. w.

Schulkinder 290,448 (203,257 evangelische, 87,191 katholische; 140,451 Knaben,
150,007 Mädchen.

In der Heranbildung für den Volksschullehrerstand sind zur Zeit begriffen: 1) Zöglinge der
evangelischen Schullehrerseminarien zu Eßlingen und Nürtingen 86; 2) evangelische Privatschul-
amtszöglinge *) 152; 3) Zöglinge des katholischen Schullehrerseminars in Gmünd 50; 4) kath.
Privatschulamtszöglinge 74, zusammen 362. Der gesammte Jahresaufwand der Gemeinden für
die Volksschulen (einschließlich der Leistungen des Staates und Dritter) und zwar für Gehalte
der ständigen und unständigen Lehrer 1,118,230 fl. 4 kr., für sonstige Erfordernisse 468,366 fl.
24½ kr. zusammen 1,586,596 fl., 28½ kr.

Weiterer Abonnent der L. Ztg.: Thurgau, Erni, S. L. Kreuzlingen,

*) d. h. von einzelnen Mutterlehrern gebildet. D. R.

Wer sich an dem
Donnerstag 19. Oktober (von Vormittags 8
Uhr an) und Freitag 20. Oktober im Kantons-
schulgebäude zu Frauenfeld stattfindenden

Sekundarlehrerexamen

zu betheiligen gedenkt, wolle sich spätestens bis Montag
16. Oktober bei Hrn. Seminardirektor Rebsamen in
Kreuzlingen unter Beilegung sämtlicher Studienzeug-
nisse anmelden.

Frauenfeld, 24. Sept. 1865.

Im Auftrage des h. Erziehungsrathes
Das Sekundarschulinspektorat.

Vakante Realstellen.

An der Realschule d. Stadt Schaffhausen sind auf
kommenden Winter 3 Lehrer anzustellen, welche sich

in die Fächer der lat. deutschen und franz. Sprache,
der Naturkunde, Geographie, Arithmetik, Geometrie-
Linearzeichnen, Schreiben und Gesang zu theilen haben.
Der Unterricht ist hauptsächlich an der Knabenabthei-
lung, theilweise aber auch an der Mädchenabtheilung
zu geben, und die Combining der Fächer wird nach
der Individualität der zu Wählenden getroffen werden.
Jede dieser 3 Stellen ist zu 30—33 wöchent. Stunden
verpflichtet und bezieht jährlich 2400 Fr. Gehalt. Be-
werber hiefür wollen sich unter Ausweis über Bildungs-
gang und bisherige Leistungen, sowie mit genauer An-
gabe der Fächer, in denen sie vorzugsweise unterrichten
könnten, bis zum 10. Oktober bei dem Präsidenten
des Erziehungsrathes Hr. Reg. Rath Dr. von Wald-
kirch schriftlich melden.

Schaffhausen, 21. Sept. 1865.

Kanzlei des Erziehungsrathes.

Redaktion Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Kt. Thurgau.

Druck und Verlag: J. Feierabend, Kreuzlingen, Thurgau.

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

X. Jhrg.

Samstag, den 7. Oktober 1865.

Nr. 40.

Abonnementspreise: vorkantlich per Jahr Fr. 5, per Halbjahr Fr. 2. 70; für Vereinsmitglieder jährlich Fr. 3. 20.
Insertionsgebühren: Die gespaltene Petitzeile 5 Rp. (1/2 Krzr. oder 2/3 Sgr.)

Theoretisches.

I

Die Behauptung, daß unter allen Literaturen die deutsche weitaus die meisten größern pädagogischen Werke aufzuweisen habe, wird von Fachkennern kaum bestritten werden. Indes muß hierbei auffallen, wie fast jeder der deutschen pädagogischen Schriftsteller bei der Bestimmung des Begriffes „Erziehung“ sich in eigenartigen Sätzen ausdrückt und somit ganz verschiedene Definitionen in großer Anzahl dargeboten werden. Jeder dieser Schriftsteller ist überzeugt, die von ihm gegebene Definition sei eine richtige, aber noch hat keine dieser Definitionen allgemeine Geltung erlangt.

Das „Württembergische Schulwochenblatt“ enthält in Nr. 12—18 eine weitumfassende Abhandlung „Ueber den Begriff der Erziehung und die irrigen Richtungen in der Erziehung“ von Pfarrer Mosapp in Mainhardt.

Wir dürfen den Raum des „Organ des schweizerischen Lehrervereins“ nicht in dem Maße in Anspruch nehmen, um die Abhandlung, die mehrere Nummern füllen würde, ganz mitzutheilen, und müssen uns demnach auf einen Auszug beschränken.

Die Definition, welche Mosapp für die richtige hält, gibt derselbe in nachstehendem Satze.

§. 67. Erziehung ist die absichtliche und planmäßige Einwirkung Mündiger auf Unmündige, wodurch diese angeregt und geleitet werden, ihre von Gott ihnen ursprünglich gegebene allgemeine, sowie ihre individuelle Bestimmung als lebendige Glieder im Organismus des Reiches Gottes in freier Selbstbestimmung zu erreichen.

§. 73—74. „In dieser Begriffsbestimmung finden sich die drei Prinzipien angedeutet.“

1) Das teleologische Prinzip (v. griech. telos = Ziel) findet seinen Ausdruck in den Worten: „ihre Bestimmung als lebendige Glieder im Organismus des Reiches Gottes in freier Selbstbestimmung zu erreichen.“ Wer da betet: dein Reich komme! der wird auch als Erzieher kein anderes Ziel seiner Arbeit kennen, und als höchstes, nach was er zu streben hat, ist ihm durch jene Idee das bezeichnet, was dem Jünger durch des Apostels Mund vorgehalten ward, daß ein Mensch Gottes sei vollkommen, zu allem guten Werk geschickt. 2 Tim. 3, 17.

2) Das anthropologische Prinzip (v. griech. anthropos = Mensch). Hierbei handelt es sich um den dem vorigen entgegengesetzten Punkt, den Ausgangspunkt der Erziehung, oder um die Frage: wie findet die Erziehung den Menschen vor? Dieses Prinzip findet seine Andeutung in

folgenden Momenten unserer Definition: „Mündige, Unmündige,“ „geleitet,“ sofern damit eine bewahrende und unterstützende Thätigkeit für nothwendig erkannt ist, „ihre von Gott ihnen ursprünglich gegebene allgemeine Bestimmung,“ von der der Mensch abst. „und individuelle Bestimmung,“ sofern die spezielle Naturanlage des Individuums nicht übersehen werden darf, „Reich Gottes,“ sofern in dieses ein Mensch nur kommen kann, wenn er wiedergeboren ist.

3) Das methodische Prinzip (v. griech. *methodos* = die Untersuchung, der Weg, das Verfahren). Es entspricht der zwischen den beiden Punkten 1 und 2. gezogenen Verbindungslinie, und es handelt sich dabei um die Frage: Durch welche Mittel erreicht die Erziehung ihren Zweck? Unsere Definition deutet dieses Prinzip mit den Worten an: „absichtliche und planmäßige Einwirkung Mündiger,“ „angeregt, geleitet.“

Seite 74 bis 78 führt Mosapp eine lange, zahlreich besetzte Reihenfolge deutscher päd. Schriftsteller vor und zeigt in bezüglichen Citaten aus ihren Werken, daß ihre Definitionen über „Erziehung“ mehr oder minder „einseitig und unvollständig“ seien; so Benede, Krause, Braubach, Gräfe, Heisinger, Greiling, Fichte, Scherr, Ewald, Niemeier, Pestalozzi, Denzel, Rosenkranz, Diesterweg, Schwarz, J. Paul, Schleiermacher, Hegel, Curtmann, Kiecke, Grafer, u. n. A. Im zweiten Theile seiner Abhandlung „klassifizirt, charakterisirt und kritisirt“ Mosapp „die verschiedenen irrigen Richtungen der Erziehung.“

In der bezüglichen Erörterung zeigt der Verfasser viel logische Schärfe und einen prägnanten, präzisen Ausdruck, namentlich in allgemeinen Definitionen. Wo er aber gleichsam zur Beweisführung auf Schriften, Thatsachen und Personen übergeht, da scheint er von einiger Befangenheit nicht frei zu bleiben; es mögen sogar hier und da Unrichtigkeiten und Unbilligkeiten vorkommen, wie bereits Eisenlohr mit Bezug auf Pestalozzi eine rechtfertigende Reklamation publizirt hat. Und da wir ja doch auf einen Auszug beschränkt sind, so begnügen wir uns zumeist mit Citaten, die jene allgemeine Definitionen enthalten.

S. 83 — 107. Diese verkehrten Richtungen bezeichnet man mit dem Kollektivnamen *Pädagogismen*. Die griechischen Verba auf *izo* und die davon abgeleiteten Substantive auf *ismos* bezeichnen eine Nachahmung oder auch eine Hinneigung nach einer Richtung, z. B. *hellenizo* die Griechen nachahmen, *hellenismos* griechische Eigenthümlichkeit in Sprache, und Sitten *zc.* Wo wir einem *ismus* begegnen, ist entweder schon eine Verkehrtheit vorhanden oder wenn die Richtung auch eine berechtigte sein mag, liegt wenigstens die Gefahr nahe, daß sie sich durch zu starke Neigung in einseitiges Beharren verirrt, ohne von einer anderseitigen Entgegenwirkung sich corrigiren zu lassen. Einzelne solcher Einseitigkeiten können sich diametral gegenüberstehen; daher die Erscheinung, daß die meisten *ismen* einen entgegengesetzten als Pendant neben sich haben, so daß die Wahrheit entweder in der Mitte liegt oder von beiden Extremen aus zu einem höheren dritten Punkte aufgestiegen werden muß, indem ihr relativ Wahres anerkannt, ihr Irriges überwunden ist.

Unser I. Moment im Begriff der Erziehung ist: „absichtliche und planmäßige Einwirkung.“

An dasselbe reihen sich folgende Pädagogismen an:

1) Der pädagogische Determinismus. Er hält die Erziehung für erfolglos. Es ist der pädagogische Unglaube, was ihn charakterisirt. Er leugnet, daß die Erziehung Etwas aus dem Kinde machen könne, was es nicht ohnedies geworden wäre. Jedem Menschenwesen sei eine gewisse Bestimmtheit angeboren, daran lasse sich lediglich Nichts mehr ändern, von einem erziehenden Einfluß zu reden sei eine Täuschung. Dem Dieb sei seine Neigung zum Stehlen, dem Lügner das Lügen so angeboren, wie dem Tiger die Raublust; das lasse sich so wenig wegbringen, als der Mohr seine Haut wandeln könne.

2) Der pädagogische Libertinismus. Seine Anschauung ist diese, das rechte Resultat werde schon von selbst zustande kommen, eine absichtliche und planmäßige Einwirkung auf den Zögling sei gar nicht nöthig, darunter leide nur die Frische der Jugend; man soll nur passiv zusehen, wie das Kind sich selber entwickle, soll ihm daher freies Spiel, es gewähren lassen; wie das Füllen nur im Freien stark und kräftig werde, weil es da Raum habe, sich herumzutummeln, so gedeihe auch der junge Mensch nur recht in der Lust der Freiheit; das stete Hüten und Beeinflussen habe nur die Wirkung, daß, wenn der Zögling selbständig in die Welt hineingestellt werde, er nicht Stärke und Kraft genug besitze, ungünstigen Einflüssen zu widerstehen und so werde er dann, sobald er nimmer gehütet sei, nur um so unbändiger sich zeigen. Geniale Naturen seien, was sie geworden, oft trotz der Erziehung geworden, sie entfalten sich weit besser ohne die Schürstiefel der Erziehung; Freiheit sei das Element, in dem allein große Männer aufwachsen können.

3) Der Pedantismus. Gewährt jener zu viel Freiheit, so dieser zu wenig; er überspannt die absichtliche und planmäßige Einwirkung und stellt den Zögling stets unter strenge, oft eigensinnig und ohne vernünftiges Urtheil angewandte Regeln, wie denn überhaupt ein Pedant Derjenige ist, der steif an einer gewissen gewohnten, aber beschränkten Form oder Ansicht festhält und um dieser todten Form willen der Freiheit des belebenden Geistes im Urtheil und Handeln keinen Einfluß gestattet.

4) Der Traditionalismus. Er macht sich keinen Plan, sondern hält sich lediglich an das Ueberlieferte, treibt Das in Erziehung und Unterricht fort, was man seit Jahrzehnden schon getrieben hat, ohne zu prüfen, wie auf dieses oder jenes Individuum seiner Eigenthümlichkeit gemäß einzuwirken sei, ohne sich lange den Kopf darüber zu zerbrechen, ob nicht etwa die Interessen der Gegenwart, andere Bildungsideale der Zeit oder gewisse Eigenthümlichkeiten ganzer Gemeinden und Volksstämme den pädagogischen Einfluß gegenüber anderen Zeiten und Umständen alteriren.

5) Der Doktrinarismus und Methodismus. Er ist der pädagogische Aberglaube, der Wahn von der Allmacht der Erziehung. Bei dieser Erziehungs- und Bildungsweise hält man die pädagogischen und methodischen Theorien für untrüglich und erwartet alles Heil von ihrer Anwendung allein. So großen Werth auch eine planmäßige Einwirkung auf den Zögling hat, so darf doch nicht übersehen werden, daß die menschliche Natur kein leeres Gefäß ist, das man mit beliebigem Inhalt füllen kann; der „Nürnberger Trichter“ dazu müßte noch gefunden werden. Ähnlichen Anschauungen, wie sie der Methodismus und Doktrinarismus hat, werden wir von einer andern Seite her, nämlich beim Mechanismus und Formalismus wieder begegnen.

Schweiz. A. Bürich. Ein Berichterstatter über den Stand und das Verhalten des eidg. Uebungskorps schreibt:

„Es herrscht unter dem Offizierkorps und unter den Truppen ein wirklich herzliches Einvernehmen und ein kameradschaftlicher Geist, der die schweizerische Einigkeit in schönster Weise widerspiegelt. Das Verhältniß zwischen den Milizen und den Bürgern wird in keiner Weise gestört, kurz das Betragen der Truppe ist musterhaft, so daß mit Recht der fremde Offizier sich zu der Aeußerung gedrungen fühlt, diese Milizen scheinen den Geist der Mannszucht mit auf die Welt zu bringen. Das haben mehrere mit Staunen eingestanden — und dabei manches gelernt.“

Wir möchten in aller Bescheidenheit doch neben dem „angeborenen Geist der Mannszucht“ auch noch die bildende Einwirkung der Volksschule der Betrachtung werth halten.

A. Luzern. In der letzten Großrathssitzung kam die Motion des Hr. Hildebrand in Betrachtung. Diese Motion bezweckte eine Aufbesserung der Lehrergehalte und Herr Hildebrand zeigte in einläßlicher und überzeugender Begründung, daß in dieser Richtung ein Fortschritt unumgänglich nöthig sei, wenn das Schulwesen nicht mehr und mehr verkümmern sollte. Er wurde warm und kräftig unterstützt von den Hh. Meier, Dula und Stocker und die Motion mit großer Mehrheit erheblich erklärt.

Die Frage über Verlegung des Lehrerseminars blieb abermals unerledigt; indeß agitirt eine Partei dafür, daß das jeweilige Seminarlokal, das Kloster Rathhausen, den Ordensfrauen zurückgegeben werde. Hr. Ineichen wurde auf Verlangen aus dem Erziehungsraathe entlassen und Hr. Negrth. Segesser gewählt.

A. Tessin. Der Educatore v. 13. September enthält wiederum eine Ausschreibung von 38 Schulstellen; darunter sind 22 mit nur 6 Monaten Schulzeit, 16 mit einem Einkommen von 200 — 280 Franken und nur 7 mit mehr denn 300 Fr.

A. Thurgau. Die Schwurgerichtsverhandlungen dieses Herbstes bieten einen Einblick in das Familienleben, wie es leider nicht so gar selten beschaffen ist. Da öffnet uns die Gerechtigkeit ein Haus, und wir sehen Ehemann und Bruder in traulicher Berathung, wie es das Weib anstellen müsse, um einkiehrende Männer zur Sünde zu reizen; wie dann der Ehemann sein Weib und den Fremden in flagranti überfallen, letztern physisch und moralisch bedrohen und zur namhaften Loskauffsumme zwingen sollte. Wiederholte Praxis entspricht den Berathungen, und gewerbsmäßig treibt die Familie ein abscheulich kombinirtes und komplizirtes Laster.

In einer andern Familie treffen wir Vater und Mutter, Sohn und Tochter beim fröhlichen Sonntagsschmause. Der Sohn, ein Schusterlehrling, hat dießmal gar ausgiebige Beute heimgebracht, durch Diebstahl dem Lehrherrn abgerungen. Er hat zwar schon häufig und manchmal schätzbare Beute geliefert; doch so reichlich noch niemals, und darum wird er auch von den Eltern gelobt und freigebig bewirthet. — „Schulfreiheit“! Fort mit dem Schulzwang! Achtung vor dem heiligsten Familienrechte! So rufen gewisse Parteimänner in Vereinen und Zeitschriften, und phantastische Einfaltspinsel sekundiren die schulfreundlichen Schreier, indem sie das Familienleben, auch verkommener Volksklassen, als die lieblichste Idylle ausmalen.

Nicht Verminderung der Schulzeit, nicht Schwächung des Schuleinflusses; nein! Vermehrung und Verstärkung der Schulkräfte muß unser Streben sein, und namentlich sollen die Kinder verkommener Familien recht ernstlich zum Schulbesuch gezwungen werden.

Welche Begriffsverwirrung! die nächste Verwandtschaft, dann die Gemeinde, endlich der Staat sind zur Unterstützung und Versorgung physisch, intellektuell und moralisch veräußert oder heruntergekommener Individuen verpflichtet; diese drei Faktoren sollen aber nicht das Recht haben, vorbeugend und verbessernd einzuschreiten durch Unterricht und Belehrung. Zusehen und zuwarten sollen sie, bis der Zögling einer ruchlosen Familie zum Armenhaus, Krankenhaus oder Zuchthaus vorbereitet ist.

A. Bünden. Die Kantonschule zählt bei ungefähr 100 neuen Schülern, welche definitiv zum Schulbesuche zurückgeblieben sind, im Ganzen 295 Schüler, darunter 47 Katholiken. Die Erscheinung, daß immer noch verhältnißmäßig wenige Katholiken unter den Schülern sind, rührt wesentlich auch von den Unterstützungen her, welche sie im Kanton selbst z. B. von bischöfl. Seite und auch auswärts beim Besuche katholischer (nicht paritätischer) Anstalten genießen. Zum größern Theil aber ist sie immerhin die Folge der Vorspiegelungen von Gefahren für die Religion und das Seelenheil.

A. St. Gallen. Von befreundeter Hand erhalten wir den **sechsten Bericht** über die Taubstummenanstalt (1864/65), welcher in erfreulichster Weise das Gedeihen dieses vortrefflichen Institutes bezeugt. Doch wird dieser Bericht bei Lehrern, Zöglingen und Freunden auch wehmüthige Erinnerungen erregen durch die Mittheilungen über das Leben, Streben und Wirken der sel. **Frau Levin Babette Steinmann**, der eigentlichen Gründerinn der Anstalt, zu deren ökonomischen Konsolidirung die edle Heimgegangene auch noch die Summe von 21,000 Fr. vermachte.

S. 7 des Berichtes finden wir nachstehende wahrhaft rührende Stelle.

„**Jetzt und hier** darf, um des höhern Zweckes willen, den der Berichterstatter im Auge hat, offenbar werden, was bei Lebzeiten der lieben Entschlafenen ein Geheimniß hat bleiben müssen, das sie in ihrer stillen Kammer nur Gott und ihrem wohl verschlossenen Notizbüchlein anvertraut hatte. Bei ihrem Uebertritt aus dem alten ins neue Jahr 1864, das sie nur noch zur Hälfte durchzuleben, ach, schwer und schmerzhaft durchzukämpfen und durchzuliden hatte, schrieb sie unter Anderm: Ueber Alles geht die unaussprechliche Wonne, die ich darüber empfinde, daß, was zu fördern ich mir als Lebensziel gesetzt, so glücklich sich entwickelt und gedeiht. Gott sei täglich Dank gebracht für diese Erfüllung meiner Wünsche, und mein tägliches Gebet sei, daß Gott die Anstalt und die derselben ihre ganze Kraft und Zeit, ihr ganzes Herz und Streben weihen, fortan segnen möge. Ich bin heute glücklicher und zufriedener als je; ich habe gelernt im Glück Anderer mein Glück zu suchen, und meine höchste Freude ist, wenn es etwa mir gelingt, Freude zu machen. Was ich an Zeit, Kraft, Geld erübrigen oder aufbringen kann, sei meiner Herzenssache, meiner von Gott mir zugewiesenen Familie, meinen Kindern geweiht — **meinen Kindern!** Wie wunderbar hat Gott Alles geleitet und gefügt! Ja, es ist keine Güte, die mir da Ersatz bietet für das, was mir auf anderm Wege vorenthalten wurde; dankbar demüthig will ich es ergreifen. Nein, nein, ich brauche keine Mütter mehr zu beneiden, vielmehr dürfte man die Mutter mich beneiden. Meinen Freunden, ja allen Menschen, mit denen ich irgend in Berührung komme, will ich eine recht liebevolle Gesinnung und Hülfsbereitwilligkeit entgegenbringen, über Alle müsse sich mein Wohlwollen, meine Theilnahme, mein Mitleid erstrecken.“

Einige Freunde und Freundinnen der Anstalt haben das Bildniß der Stifterinn, ein Oelgemälde von **Tanner**, ausführen und im Institutsaal aufstellen lassen. Die von Freude und Trauer gemischte Gemüthsbewegung, von welcher alle Zöglinge bei der Enthüllung dieses Bildes ergriffen waren, machte auf sämtliche Anwesende den tiefsten Eindruck.

— Die Spinnereibesitzer von **Buchenthal** und **St. Georgen** (H. Rieter und Comp. von Winterthur) haben in ächt humaner Weise und im Interesse ihrer Arbeiter angeordnet, es solle in ihrem Etablissement nur noch 12 Stunden per Tag gearbeitet werden.

In gleichem Sinne haben auch die Aktionärs der Spinnerei an der **Steinach** bei **St. Gallen** in ihrer Generalversammlung letzten Donnerstag einstimmig den Beschluß gefaßt, es solle von nun an die Arbeitszeit auch auf 12 Stunden beschränkt werden.

— Neulich haben die Zöglinge des Lehrerseminars in **Norschach** ein **Vokal- und Instrumental-Konzert** gegeben, das Beifall ärtete. Hr. Musiklehrer **Gaugler** zeigt ebenso viel Eifer als Tüchtigkeit.

Zur Versammlung des schweizerischen Lehrervereins in Solothurn, am 2. und 3. Okt., haben sich zirka 400 Lehrer eingefunden, hauptsächlich aus den Kantonen Solothurn, Basel (Stadt und Land), Aargau, Luzern, Bern, Zürich, Glarus und zum ersten Mal in größerer Anzahl auch aus der franz. Schweiz. Unter den Theilnehmern ist nur Eine Stimme,

daß die diesjährige Versammlung zu den schönsten und gelungensten gehört, und daß Solothurn, den Herrn Landammann Vigier an der Spitze, Alles aufgeboten, der schweizerischen Lehrerschaft einige wahrhaft genußreiche Tage zu bereiten. Wir hoffen, in der nächsten Nr. dieses Blattes etwas ausführlicher darüber berichten zu können.

Deutschland. Baden. In der sechsten „freiwilligen Lehrerkonferenz“ *) in Freiburg kam als Hauptgegenstand der deutsche Sprachunterricht in Betrachtung. Auch hier zeigte sich, daß mehr und mehr die Ueberzeugung eintritt, es sei die sog. analytische Methode (d. h. die Musterstücklesebuchsprachunterrichtsmethode) eben durchaus keine elementarische, und darum namentlich beim Sprachunterricht im engeren Sinne, dem grammatischen, auf der Primarstufe keineswegs zweckmäßig. Es ist merkwürdig, wie rasch die Erfahrung eine energische Korrektion gegen jene Methode eingeleitet hat. Tüchtige und erprobte Lehrer erklären: daß jene Lesestückstylmengerei die Kinder ganz verwirrt und zur Produktion lächerlich konfusier Sätze führe. Es sei eine abenteuerliche und ungeheuerliche Zumuthung an 10—14 Primarschüler, daß sie sich nach den vollendetsten Stylmustern ausdrücken lernen sollten, nach Fragmenten aus den Schriften der genialsten Geister: Göthe, Lessing, Herder, Forster, Schiller, Humboldt u. s. w.; gerade so abenteuerlich und ungeheuerlich, wie wenn man zu den ersten Zeichnungsübungen Rafael'sche Figuren vorlegte. Man müsse durchaus wieder zu aufbauenden (synthetischen) Satzbildungsübungen in einfachster Ausdrucksweise zurückkehren und den Stoff aus dem Erfahrungs- und Gedankenkreise der Kinder nehmen.

Der Hauptreferent, Hr. M a t t e s, ließ sich am Schlusse seines Vortrages zu folgenden Aeußerungen hinreißen. (Bad. Schulztg. Nr. 36.)

„Am Schlusse meiner theoretischen Ausführungen machte ich auf die Nothwendigkeit aufmerksam, daß allem Unterrichte eine bestimmte Ordnung, ein fester Plan, ein System zu Grunde liegen, daß dieser Plan der lebendige Ausdruck der organischen Gliederung des Lehrstoffes sein, daß ein gewisses geistiges Band womöglich alle Theile des Unterrichtes zusammenhalten müsse. Wo ist nun in der berührten Unterrichtsweise die „heilige Ordnung“, diese „segnensreiche Himmelsleiter?“ Wo der feste Plan und wo endlich der Geist, der das Ganze durchwehen soll? Ordnung und Plan sind abhanden gekommen; man überläßt sich dem Zufalle, d. h. man behandelt den Stoff, wie ihn das Buch eben zufällig bietet. „Geist!“

„Du hast Recht; ich finde nicht die Spur
Von einem Geist, und Alles ist Dressur.“ (Faust.)

„Ich will von meinen Erfahrungen nicht reden, von meinen Erfahrungen, die ich in allen Klassen der Volksschule, die ich in meiner fünfjährigen Wirksamkeit als Lehrer am Seminar Meersburg machte, wo mir der Sprachunterricht bei den Seminaristen und zwar die meiste Zeit fast ausschließlich übertragen war. Nein, meine Herren, ich spreche von den Erfahrungen, die die meisten von Ihnen machten, von den Erfahrungen aller tüchtigen Lehrer des Landes. Könnte ich sie alle hier versammeln, einstimmig würden sie für eine Sache Zeugniß ablegen, deren Wahrheit sie in langjähriger Praxis erprobten. Wissen Sie, meine Herren, für wen die Unterrichtsweise ist, gegen die ich kämpfe; wissen Sie, wer sich wohl bei ihr fühlt? Ich will es Ihnen sagen; sie ist für unwissende, gedankenlose Müßiggänger! — Pädagogische und methodische Grundsätze braucht man bei ihr keine zu kennen; denn sie handelt nicht nach solchen. Da sie ein Muster von Ordnungs- und Planlosigkeit ist, so hat sich der, welcher sich ihrer bedient, nach keinem geordneten Plan zu richten, braucht sich also auch keinen zu machen; als

*) Eine Art Generallehrerversammlung.